

Webex-Chat vom 09.05.2025 zum

Informationstermin zum Stand der Festlegung zur Kapitalverzinsung - Festlegungsverfahren zur Ermittlung eines pauschalierten Kapitalverzinsungssatzes [GBK-25-02-3#1] mit anschließendem Expertenaustausch zum Eckpunkt „Besonderheiten der Kapitalverzinsung ÜNB“ im Papier zur Festlegung eines Regulierungsrahmens für Übertragungsnetzbetreiber [GBK-25-01-1#2]

Jan-Frederik Zöckler 09.05.2025 12:57 • Wird es in der Methodenfestlegung eine Vorgabe geben, wann die Einzel-Zinsfestlegung für die jeweilige RP erfolgt? Egal ob ja oder nein, wann wird die Einzelfestlegung für die 5. RP in Gas und Strom erwartet?

Manske, Peter 09.05.2025 13:03 • Gibt es bei der BNetzA denn mittlerweile konkrete Überlegungen wie die Konsistenz bei den risikolosen Zinsen erhöht werden kann?

Michael Eilebrecht (E.ON SE) 09.05.2025 13:08 • Ich würde mich gerne der Frage des Kollegen Zöckler in Bezug auf den Fstlegungszeitpunkt für die Einzel-Zinsfestlegung anschließen wollen. Wird es ähnlich wie bisher einen "zeitlichen Vorlauf" von bis zu 3 Jahren geben?

Lüdtke-Handjery | BNetzA | BK4 09.05.2025 13:16 • Wir verstehen die Frage. Die Einzelfestlegung ist heute allerdings nicht das Thema. Die Entscheidung ist noch nicht gefallen, die Frage nehmen wir mit.

Jan-Frederik Zöckler 09.05.2025 13:21 • Welche Vorgaben wird es in der Methodenfestlegung geben, wann die Einzel-Zinsfestlegung für die jeweilige RP erfolgt?

Richard Ihlenburg (50Hertz) 09.05.2025 13:23 • Was ist seitens BNetzA bei der Berücksichtigung der Verhältnisse auf internationalen Kapitalmärkten bisher angedacht? Im Kontext der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Bestimmung eines kapitalmarktgerechten Niveaus ist eine Plausibilisierung und Absicherung erforderlich. Werden Plausibilisierungsansätze in der Methodenfestlegung aufgenommen?

Daniel Breloer 09.05.2025 13:26 • Wird es bei der Einzelfestlegung auch einen europäischen Vergleich geben?

Bourwieg | BNetzA 09.05.2025 13:27 • Die Einzelfestlegung ist heute nicht das Thema.

Achim Zerres 09.05.2025 13:26 • Wir nehmen die Frage nach einer methodischen Vorgabe für den Zeitpunkt der Festlegung mit. Wir wären dankbar für ein repräsentatives Bild der Verbände. Die bisherige frühe Festlegung erfolgte ja in Zeiten sinkender Zinsen (oder sinkender beta) und kam der Branche zu Gute. Wenn es dringender Wunsch der Branche ist, die Festlegung zeitnäher an der Periode zu treffen und dann auch inkende Zinsen (sinkende beta zu akzeptieren, denken wir darüber nach. Möglicherweise ist es aber klüger, dieser der Einzelfestlegung zu überlassen

Marc Schmidt | TenneT 09.05.2025 13:31 • Hat die Bundesnetzagentur darüber nachgedacht, einmalig für die 5. Regulierungsperiode einen 5-Jahres-Durchschnitt zu wählen und dann wieder auf einen 10-Jahres-Durchschnitt zu gehen, um der Zinswende gerecht zu werden?

Achim Zerres 09.05.2025 13:31 • zu einmal fünf Jahre und dann wieder 10 Jahre...

Tobias Jahncke 09.05.2025 13:32 • Die Anwendung des CAPM auf Basis breit ausgelegter Indizes/Portfolios zur Bestimmung des EK-Zinses ignoriert die spezifischen (idiosynkratischen) Risiken deutscher Netzbetreiber. Diese Risiken sind zurzeit erheblich im Bereich der ÜNBs (u.a. enormer CapEx-Pfad mit de facto Investitionszwang, erhebliche Unternehmensgröße bei ÜNBs mit Implikationen auf die Governance). Wie sind Ihre Pläne zur Berücksichtigung dieser Risiken um eine faire Vergütung einer Eigenkapitalbeteiligung sicherzustellen?

Thomas Fureder 09.05.2025 13:33 • Wie wird beim FF-Zins der "Aufgabeaufschlag" (die zusätzlich zu Emissionskosten anfallen) gegenüber den notierten Anleihen behandelt? Es ist ja üblich eine Anleihe mit einem Aufschlag gegenüber den notierten Alternativen zu platzieren um Investoren zu überzeugen die neue Anleihe zu zeichnen. Die üblichen Ausgabeaufschläge sind je nach Marktsituation durchaus signifikant.

Richard Ihlenburg (50Hertz) 09.05.2025 13:34 • Meine Frage bezog sich auf die Ausgestaltung der Methodenfestlegung und mögliche Plausibilisierungsansätze dort.

Michael Eilebrecht (E.ON SE) 09.05.2025 13:46 • Kurze Frage noch zum Teil 1: Kann davon ausgegangen werden, dass die Zinsfestlegung wieder vor KSt. erfolgt und nicht nach Steuern (wie in den bisherigen Stellungnahmen z.B. des BDEW) vorgeschlagen?

Bourwieg | BNetzA 09.05.2025 13:57 • Es ist grundsätzlich angedacht, dass es wie bisher einen Steuerfaktor geben wird, der KSt (und ggf. SolZ) abbildet.

Lüdtke-Handjery | BNetzA | BK4 09.05.2025 13:58 • Es soll damit bei der gegenwärtigen Methodik der Steuerberücksichtigung bleiben, es wird demnach ein Steuerfaktor festgelegt, der KSt und SolZ additiv hinzutreten lässt...

Michael Seidel 09.05.2025 14:06 • Wie soll eine jährliche FK Anpassung beim ÜNB erfolgen wenn der Netzbetreiber selber kein FK hält sondern über eine HolCo Opco Finanzierung finanziert wird? Welches Rating wird dann angesetzt?

Michael Seidel 09.05.2025 14:09 • Was ist denn bei den Strukturen wo es nicht nur eine finanzierende Gesellschaft gibt sonder 2 oder 3?

David G - BET 09.05.2025 14:11 • Kann man sich die Anwendung des individuellen Ratings so vorstellen, dass es eine Baseline (bspw. BBB) gibt und bei einer Verschlechterung auf BBB- gibt es einen Aufschlag von XX bps?

Michael Kierdorf (Amprion) 09.05.2025 14:11 • Was ist mit den Nebenkosten. Wie sollen diese berücksichtigt werden. Für die VNB gab es dazu eine klare Aussage: Anerkennung als pagat. Aufwand.

Bourwieg | BNetzA 09.05.2025 14:17 • Kein Budget, keine Kostenprüfung ex-ante, also in den jährlichen Kosten enthalten.

Thomas Fureder 09.05.2025 14:17 • Wie verhält sich ein 5-jähriger Durchschnitt bei der Finanzierungskostenberechnung und der Bezug auf 10-jährige Anleihen? Z.b. was passiert wenn ein ÜNB in 2025 10 jährige Anleihen für die Finanzierung einer Investition ausgibt und in 2031 (d.h. nach 5 Jahren) der dann relevante 5-Jahre Durchschnitt signifikant unter den Zinskosten der 2025 Anleihe liegt. Bleiben die ÜNB auf der Zinsdifferenz "sitzen"? Wenn ja, dann zwingt die BNetzA alle ÜNB maximal eine Anleihenlänge von 5 Jahren zu wählen. Eine solche Strategie ist aufgrund der Finanzierungsvolumina die dann jährlich gerollt werden müssen sehr riskant und nicht anstrebenswert. Auch kann man nicht davon ausgehen dass der selbe Betrag jedes Jahr ausgegeben wird. Wenn nicht ist der Durchschnitt schwer mit den Istkosten der Finanzierung vergleichbar.

Sebastian Blaser (TransnetBW) 09.05.2025 14:30 • Die Aussage, dass eine investive Verwendung nach europarechtlichen Vorgaben Vorrang hätte, kann ich nicht nachvollziehen. Gemäß Art. 19 Abs. 2 EU-VO 2019/943 besteht hinsichtlich ihrer Verwendung eine Wahlfreiheit zwischen den folgenden Optionen:

(2) Die folgenden Zielsetzungen haben in Hinblick auf die Zuteilung von Einnahmen aus der Vergabe von zonenübergreifender Kapazität Vorrang:

- a) Sicherstellung der tatsächlichen Verfügbarkeit der vergebenen Kapazität, einschließlich Stabilitätskompensation,
- b) Erhaltung oder Ausbau von zonenübergreifenden Kapazitäten durch Optimierung des Einsatzes vorhandener Verbindungsleitungen, erforderlichenfalls durch koordinierte Entlastungsmaßnahmen, oder Deckung von Kosten von Investitionen in die Netze, die für die Verringerung von Engpässen bei Verbindungsleitungen maßgeblich sind, oder
- c) Ausgleich für Betreiber von Offshore-Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen in einer Offshore-Gebotszone, die direkt mit zwei oder mehr Gebotszonen verbunden ist, wenn der Zugang zu den Verbundmärkten so eingeschränkt ist, dass der Betreiber der Offshore-Anlage zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen seine Stromerzeugungskapazität nicht auf den Markt exportieren kann und es in der Offshore-Gebotszone im Vergleich zu einem Szenario ohne Kapazitätsminderung

Bourwieg | BNetzA 09.05.2025 14:32 • Vielen Dank. Um diese Regelungen geht es.

Richard Ihlenburg (50Hertz) 09.05.2025 14:35 • Zur Frage von Herrn Bourwieg: Wir sehen bei allen ÜNB-Besonderheiten, die auf den Folien dargelegt sind, Bedarf für zusätzliche Workshops.

Bourwieg | BNetzA 09.05.2025 14:37 • Wir können nur Termine machen, wenn es sachlichen oder rechtlichen Aufklärungsbedarf gibt. Ansonsten diskutieren wir dann auf Basis von Festlegungsentwürfen weiter.

Marius Repenning 09.05.2025 15:16 • Verbliebene Frage aus Teil 1:  
"Durchschnittsbildung = Länge der Regulierungsperiode": Länge der kommenden RP (für die die Festlegung erfolgt) oder der vorherigen RP?

Stefanie Meyenborg 09.05.2025 15:29 • Zu Teil 1, Länge der RP: Damit ist jeweils die Länge der RP gemeint, für die festgelegt wird.